

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Österreich

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Österreich keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

FSME: Campingurlaubern und Reisenden, die Wanderungen in ländlichen Gebieten von Kärnten, im Burgenland, im Salzkammergut und in Niederösterreich in der Zeit von Frühjahr bis Herbst planen, ist diese Impfung dringend anzuraten. Winterurlauber in oben genannten Gebieten benötigen diese Impfung nicht.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen. Bergwanderungen können für Personen mit Herz- und Lungenleiden gefährlich sein. Vorher den Arzt befragen!

Eine schrittweise Akklimatisierung an die Höhe unbedingt beachten.

Bei Bergwanderungen an die klimatischen Verhältnisse angepasste Kleidung sowie stets festes, knöchelumschließendes Schuhwerk tragen.

Unbedeckte Hautstellen, insbesondere auch die Lippen, mit einem Sonnenschutzpräparat mit hohem Lichtschutzfaktor einreiben. Kopfbedeckung tragen!

Hinweise

Uniformen ausländischer Staaten dürfen in Österreich nur mit österreichischer Sondererlaubnis getragen werden.

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Für Reisende in den Schengen-Raum bedeutet dies: Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig!

* Es werden nur Reisepässe akzeptiert, die bei Einreise nicht älter als 10 Jahre sind. Für Staatsangehörige von Ländern, die zur EU oder zum SCHENGEN-Raum gehören, gilt diese Regelung jedoch nicht.

Minderjährige

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

* Bei Minderjährigen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt in den meisten Ländern die gesetzliche Volljährigkeit. Es gibt jedoch auch zahlreiche Länder, in denen die Volljährigkeit später oder auch früher beginnt.

Einreise ohne Visum

Von der Visumpflicht befreit sind für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen (KEINE Arbeitsaufnahme u.Ä.) und sofern im Besitz der erforderlichen Rück- oder Weiterreisetickets (außer bei Anreise mit Kfz) und -papiere sowie ausreichender Geldmittel für

Einreisebestimmungen

den Aufenthalt (Letzteres nicht gefordert von den Staatsangehörigen der EU und der Schweiz):

DEUTSCHE mit jeweils für die Dauer des Aufenthalts gültigem Reisepass, Personalausweis, maschinenlesbarem Kinderreisepass mit Foto der Bundesrepublik Deutschland.

Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

In Deutschland

Österreich Werbung Deutschland, BerlinKlosterstraße 6410179 Berlin (0 30) 219 14 80(0 30) 21 91 48
50deutschland@austria.infowww.austriatourism.comUrlaubsservice: Tel. 00800 400 200 00 (gebührenfrei)
E-Mail: urlaub@austria.info

Reiseland: Slowenien

In Deutschland

Botschaft der Republik Slowenien Hausvogteiplatz 3-410117 Berlin (0 30) 206 14 50(0 30) 20 61 45
70sloembassy.berlin@gov.sihttp://berlin.embassy.si

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Slowenien keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Hinweise

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Das heißt, dass die Grenzkontrollen für den Reiseverkehr zwischen diesen Ländern weitgehend entfallen (dafür wurden jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen verschärft; grundsätzlich kann jedes Schengen-Land zeitweilig wieder verstärkt Personenkontrollen durchführen, wenn die aktuelle Sicherheitslage dies erfordert). Für Reisende in den Schengen-Raum bedeutet dies: Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt.

Einreise ohne Visum

Visumfrei können die Nachfolgenden als Geschäftsreisende oder Touristen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen in Slowenien einreisen, wenn bei Ankunft vorgewiesen wird:

- Rück- oder Weiterreiseticket und -dokumente (außer bei Anreise mit Kfz)

- ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt (70 Euro pro Tag)

Beides wird von den Staatsangehörigen der EU-Länder sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz bei Einreise nicht gefordert.

DEUTSCHE mit mindestens noch für die Dauer der Reise gültigem Reisepass oder Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland.

Für KINDER wird als Reisedokument auch der maschinenlesbare Kinderreisepass mit Foto akzeptiert.

Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung"

Einreisebestimmungen

Minderjährige

* Jugendlichen unter 16 Jahren, die nicht in Begleitung der Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, wird zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten die Mitnahme einer von beiden Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebenen Einverständniserklärung empfohlen.
* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

In Deutschland

Slowenisches Fremdenverkehrsamt, München Maximiliansplatz 12 a80333 München (0 89) 29 16 12 02(0 89) 29 16 12
73info@slovenia.info www.slovenia.info

Von Deutschland

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Ljubljana Presernova cesta 271000 Ljubljana Botschaft der Bundesrepublik Deutschland P.P.
15211001 Ljubljana /Slowenien (00386 1) 479 03 00 (00386 1) 425 08 99 info@laibach.diplo.dew www.laibach.diplo.de Amtsbezirk: Republik Slowenien

Reiseland: Kroatien

In Deutschland

Botschaft der Republik Kroatien mit Konsularabteilung, Berlin Zuständigkeit: Bundesrepublik Deutschland Ahornstraße 410787 Berlin
Sprechzeit: Mo bis Fr 9-17 Uhr; Konsularabteilung: Mo bis Fr 9-13 Uhr, Di auch 16-18 Uhr (0 30) 21 91 55 14 Tel.

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Kurzinformation

Keine.

Für Individualreisende Hepatitis A.

Keine.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Kroatien keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen, bevor zusätzlich empfohlene Impfungen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

Bei INDIVIDUALREISEN unter schlechten hygienischen Bedingungen zusätzlich:

HEPATITIS A: Auch wenige Tage vor Abreise kann mit aktiven Impfstoffen als Einmaldosis ein ausreichender Schutz aufgebaut werden. Nach 6-12 Monaten sollte die Impfung wiederholt werden, um einen mehrjährigen Impfschutz sicherzustellen.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen. Insbesondere bei ungeschützten Sexualkontakten besteht grundsätzlich die Gefahr, sich schwerwiegende Infektionen, einschließlich der HIV-Infektion, zuzuziehen.

Hinweise

* Reisende mit einem Reisedokument, das bei der Polizei bzw. bei der Passbehörde in der Vergangenheit als gestohlen oder als verloren

Einreisebestimmungen

gemeldet wurde, wird geraten, sich für eine Reise nach Kroatien einen neuen Pass ausstellen zu lassen. Eine Reise mit dem "alten" Dokument kann dazu führen, dass es bei der Einreise Probleme gibt oder Reisende an der Grenze zurückgewiesen werden.

Das Schengen-Abkommen wird von den Ländern Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn angewandt. Es bedeutet, dass die Grenzkontrollen für den Reiseverkehr zwischen diesen Ländern weitgehend entfallen, dafür jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen des Schengen-Raumes verschärft wurden. Bei Reisen in den Schengen-Raum muss ein sog. "Schengen-Visum" beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Ausländische Einwohner eines Schengen-Landes, die einen gültigen Aufenthaltstitel für dieses Schengen-Land besitzen, können für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen pro Halbjahr in andere Schengen-Länder einreisen. Nähere Informationen im Abschnitt "Schengen-Abkommen".

Einreise ohne Visum

Nachfolgend Genannte benötigen als Touristen und Geschäftsreisende für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen (Abweichungen vermerkt) kein Visum zur Einreise, SOFERN sie

- über ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt verfügen
- im Besitz von Weiterreise- und Rückreisedokumenten und -tickets sind (nicht gefordert von Staatsangehörigen eines EU-Landes sowie von Island, Norwegen und der Schweiz):

DEUTSCHE mit

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Personalausweis
- vorläufigem Personalausweis
- Kinderreisepass (für Kinder unter 12 Jahren)

Die Reisedokumente müssen mindestens für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.

Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

* Bei Staatsangehörigen der EU-Länder Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Rep. Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Rep., Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern sowie bei Staatsangehörigen von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz vgl. Abschnitt "EU-Regelung"

* Für die Staatsangehörigen von Andorra, Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Rep. Irland ("Passport Card"), Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande (Europese Identiteitskaart), Österreich (auch der maximal 5 Jahre abgelaufene Reisepass wird anerkannt), Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakische Rep., Slowenien, Spanien, Tschechische Rep., Ungarn, Vatikan und Zypern ist die mindestens für den Aufenthalt gültige nationale Identitätskarte ausreichend.

Minderjährige

* Es wird empfohlen, Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung ihrer Eltern/ Erziehungsberechtigten reisen, zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten eine von mindestens einem/r Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung in kroatischer oder englischer Sprache mitzugeben.

* Kroatische Jugendliche unter 15 Jahren, die nicht in Begleitung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, benötigen eine offizielle Erlaubnis mindestens eines/r Sorgeberechtigten.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

In Deutschland

Kroatische Zentrale für Tourismus, Frankfurt/M. Zuständigkeit: Bundesrepublik Deutschland, Schweiz Stephanstraße 1360313 Frankfurt/M. (0 69) 238 53 50 (0 69) 23 85 35 20 info@visitkroatien.de <http://de.croatia.hr> Kroatische Zentrale für Tourismus, München Rumfordstraße 780469 München (0 89) 22 33 44 (0 89) 22 33 77 kroatien-tourismus@t-online.de <http://de.croatia.hr>

Von Deutschland

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Zagreb Ulica grada Vukovara 6410000 Zagreb Botschaft der Bundesrepublik Deutschland p.p.

20710000 Zagreb /Kroatien (00385 1) 630 01 00 (00385 1) 615 55 36 info@zagreb.diplo.de www.zagreb.diplo.de Amtsbezirk:

Kroatien Honorarkonsulat der Bundesrepublik Deutschland, Osijek Ulica Borova 131000 Osijek /Kroatien (00385 31) 22 00 06 (00385 31) 22 00

07 osijek@hk-diplo.de Amtsbezirk: Regierungsbezirke (Gespannschaften) Osijek- Baranja und Vukovar-Srijem

Übergeordnete Auslandsvertretung: Botschaft Zagreb

Reiseland: Bosnien und Herzogowina

Botschaften und Konsulate - In Deutschland

Botschaft von Bosnien und Herzogowina, Ibsenstraße 14, 10439 Berlin (0 30) 81 47 12 10 Tel. Konsularabt.: (0 30) 81 47 12 31/33 (0 30) 81 47 12 11 mail@botschaftbh.de www.botschaftbh.de

Einreisebestimmungen

Impfungen und Gesundheit - Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfungen und Gesundheit - Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Bosnien-Herzegowina keine Impfungen gefordert.

Impfungen und Gesundheit - Wichtige Hinweise

KRANKENVERSICHERUNG: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten sich für Reisen nach Bosnien und Herzegowina einen Auslandskrankenschein von ihrer Krankenkasse ausstellen lassen (die Europäische Krankenversicherungskarte gilt nicht). Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Ein- und Durchreise - Sonstige Informationen

Es wird davon abgeraten mit Reisedokumenten einzureisen, die in der Vergangenheit als gestohlen oder verloren gemeldet und später wiedergefunden wurden. Auch nach der Meldung des Wiederauffindens bei den deutschen Passbehörden kann es bei der Einreise zu Schwierigkeiten kommen, da es keine Garantie gibt, dass diese Information bei den Grenzbehörden vorliegt.

Ein- und Durchreise - Minderjährige

Minderjährige

* Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, benötigen zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten eine von beiden Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebene und notariell beglaubigte Einverständniserklärung. Wird der oder die Minderjährige von nur einem Elternteil begleitet, dann muss vom anderen Elternteil/Erziehungsberechtigten eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung vorliegen. Die Erlaubnis sollte auch in die bosnische, kroatische oder serbische Sprache übersetzt und die Unterschrift der Eltern/des Erziehungsberechtigten von einer amtlichen Stelle beglaubigt sein.

Ein- und Durchreise - Deutsche

DEUTSCHE für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb von 6 Monaten mit Reisepass, vorläufigem Reisepass oder Personalausweis.

ACHTUNG: Der deutsche "Vorläufige Personalausweis" wird nicht anerkannt! Für deutsche Kinder wird außerdem der Kinderreisepass mit Lichtbild akzeptiert. Die Reisedokumente müssen mindestens 3 Monate über den Aufenthalt hinaus gültig sein.

Ein- und Durchreise - Meldebestimmungen

Ausländer, die sich nicht im Rahmen der Implementierung des Daytoner Friedensabkommens in BiH aufhalten (Diplomaten, EU, UNO, UNHCR, EUFOR usw.), müssen sich bei Aufhalten von mehr als 3 Tagen innerhalb von 12 Stunden nach Einreise in die Republik Bosnien-Herzegowina bei der nächsten Polizeidienststelle melden und ihren Aufenthalt bzw. Wohnsitz melden (Unterlassen der Registrierung kann zu Geldstrafen oder Abschiebung führen). Bei Hotelaufenthalt wird die polizeiliche Meldung in der Regel vom Hotel übernommen.

Vertretungen im Reiseland - Von Deutschland

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Sarajevo/Skenderija 371000 Sarajevo /Bosnien-Herzegowina(00387 33) 56 53 00(00387 33) 20 64
00www.sarajewo.diplo.de